

Friedhof Ludwigslust: Friedhofsgebühren neu kalkuliert

Bei der Erhebung von Friedhofsgebühren handelt es sich um eine öffentliche Abgabe. Die Grundlage dafür stellt das Bestattungsgesetz und das Kommunalabgabengesetz unseres Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern dar. In die Gebühren fließen Personalkosten zur Bewirtschaftung und Unterhaltung des Friedhofs, Wasser-, Strom- und Heizkosten, Kosten der Abfallentsorgung, Anschaffung, Instandhaltung von Maschinen und Arbeitsgeräten und sämtliche Verkehrssicherungsmaßnahmen. Auch werden Kosten für die Neuanlage von Grabfeldern und Bepflanzungen und für die Renovierung der Friedhofskapelle über die entsprechenden Gebühren finanziert.

Konkret steigt die Friedhofsunterhaltungsgebühr, im Volksmund auch „Wassergeld“ genannt, von 21 € auf 25 € je Grabbreite und Jahr. Die Bestattungsgebühren für Urnen steigen um 22 Prozent, Grabnutzungsgebühren steigen im Schnitt um 12 Prozent.

Auf Grundlage der neuen Gebühren können wir den Friedhof wie bisher unterhalten und weiterentwickeln. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis zu diesen Gebührenerhöhungen.

Bei Rückfragen zu den Friedhofsgebühren aber auch zu Grabarten und Bestattungsangelegenheiten geben die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung vor Ort, telefonisch oder per Mail gerne Auskunft.

J. Weise, Friedhofsverwaltung Ludwigslust